Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 65. Samstag den 16. März. 1833.

Preußen.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Koblenz vom 12. d. enthält Folgendes:

Als die politischen Verhältnisse die Aufstellung mehrerer Armeekorps und die Einberufung eines Theils der Reservemannschaften in der Rheinprovinz veranlaßten, ließ sich auch die Möglichkeit einer Mobilmachung der Landwehr und selbst eines Kriegs annehmen. Dankbar hatten es die Einwohner erkannt, daß die bisherige Aufrechthaltung des Friedens lediglich aus der Weisheit und väterlichen Fürsorge Sr. Maj. des Königs hervorgegangen sey; mit Vertrauen sehen sie der Fortdauer dieser Segnungen entgegen; allein auch eben so einstimmig äußerten sich die öffentlichen Gesinnungen dahin: daß, wenn die Ehre der Krone und das Wohl des Staats Se. Maj. nöthigen sollten, zu den Waffen zu greifen, nicht nur die dienstfähige Mannschaft dem künftigen Ruf mit freudigem Muthe folgen, sondern auch jeder zurückbleibende Einwohner sich bestreben werde, mit bereitwilliger Hingebung alle einer so großen Sache würdige Opfer zu bringen. Die nächste Wirkung dieser patriotischen Gesinnungen bestand darin, daß denjenigen Kriegern, welche mittellose Familien zurücklassen, jede Sorge für deren Unterhalt abgenommen werde. Von diesem Augenblicke an wetteiferten die Gemeinden, Bürgermeistereien und Kreise, die Mittel zur Unterhaltung solcher Familien zu berathen und nach den örtlichen Hülfsquellen zu bestimmen. Unterstützungen an Geld, Lebensmitteln und Holz, Bestellung der Felder, Befreiung von Gemeindelasten, freier Besuch der Schulen — alles wurde dabei in Erwägung gezogen. Es gehörte zu unsern belohnendsten Berufspflichten, in den an Se. Maj. den König unmittelbar abzustattenden Verwaltungsberichten eine Schilderung dieser Bestrebungen aufzunehmen, wie sie die nach und nach eingesandten Anzeigen aus den verschiedenen Kreisen herausstellten, und mehrmals haben Se. Majestät Allerhöchstihre Zufriedenheit darüber zu bezeigen geruht. So wurde auch in dem Zeitungsberichte vom Monat Januar des Kreises Neuwied gedacht und namentlich dabei bemerkt, daß die Schreiner und Drechslerzunft zu Neuwied unter sehr lobenswerthen Aeußerungen, den baaren Bestand der Zunftgelder, so wie alle künftig eingehenden Zunftgebühren, so lange die Einberufung der Mannschaften dauern würde, dem vorgedachten Zwecke gewidmet habe. Zugleich wurde hinzugefügt, daß Hr. Conrad Henn zu Neuwied, bei Untersuchung der Pferde für die allenfallsige Mobilmachung, die seinigen für diesen Fall dem Staate unentgeltlich zu liefern, sich erboten hat.

Hierauf erhielten wir folgende allerhöchste Kabinetsordre: „Die treue Gesinnung, welche sich nach der im Zeitungsberichte der Regierung vom verflossenen Monate unter 9. enthaltenen Anzeige überall und namentlich auch in der Stadt Neuwied in der Uebereinkunft der Schreiner- und Drechslerzünfte und in dem Anerbieten des Bürgers Henn daselbst so vertrauungsvoll und thätig ausgesprochen hat, erregt Mein besonderes Wohlgefallen, und Ich will, daß meine beifällige Anerkennung dieses guten Sinnes durch das Amtsblatt bekannt gemacht werde.

Berlin den 22. Febr. 1833.

Friedrich Wilhelm."

Dem ausgesprochenen Allerhöchsten Befehle gemäß bringen wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz den 6. März 1833.

— Aus Berlin schreibt man: Wegen der bestehenden Handelsvereine in Deutschland, und wiefern diese Angelegenheit diplomatisch oder gerichtlich zu behandeln sey, erhebt sich eine eigene Collision am Bundestage, auf deren Lösung man äußerst begierig ist. Eine so bestimmte und ihrem Gegenstande nach so tief eingreifende Verschiedenheit der Meinungen zwischen den vornehmsten Gliedern des deutschen Bundes, wie sich in dieser Sache zu offenbaren droht, würde, wenn sie zu voller Entwicklung käme, ein neue, nicht erfreuliche Epoche in den Verhandlungen des Bundestags anheben, und zuletzt auf alle vaterländischen Angelegenheiten einen schlimmen Einfluß üben. Aber gerade weil dieß so sehr zu fürchten ist, darf man zuversichtlich hoffen, daß nichts unversucht bleiben wird, um die so nöthige Vereinigung der Interessen und Ansichten zum allgemeinen Besten herzustellen.

In der Ständeversammlung zu Dresden ist auch das preußische Landrecht in Vorschlag gebracht worden, um bei dem von vielen Seiten laut gewordenen Verlangen nach einem neuen Gesetzbuche für das Königreich Sachsen zum Grunde gelegt zu werden. Man wendete dagegen ein, Preußen habe selbst eine Revision seines Gesetzbuches nöthig befunden, und man müsse deren Resultat doch erst abwarten. Diese Revision ist schon seit mehreren Jahren thätig im Gange, und ihre Arbeiten dürften sich bald dem Schlusse nähern.

— Die Staatsschuldscheine sind nach dem neuesten Berliner Börsebericht bis 96¼, 95¾ gestiegen.

Oestreich.

Der österr. Beobachter vom 10. d. enthält unter der Rubrik Wien folgende wichtige Nachrichten:

Durch außerordentliche Gelegenheit sind wir im Besitze von Nachrichten aus Konstantinopel vom 24. Febr. — Die wesentlichsten Ereignisse im Verlaufe der vorhergehenden Tage beschränkten sich auf folgende Thatsachen:

Am 15. Febr. haben Tatarn in 15 Tagen aus Alexandria der Pforte die ersten Berichte Rifaat Halil Pascha's, nebst einem Schreiben Mehemed Ali's an den Großherrn selbst, überbracht.

Nach dem Eintreffen dieser Depeschen wendete sich der Reis-Efendi mit der Bitte an den kaiserl. russischen Gesandten, die Abfahrt der von der Pforte verlangten Eskadre aus Sebastopol, als für den Augenblick unnöthig, einzustellen, die Eskadre jedoch daselbst im stets segelfertigen Zustande zu erhalten. Hr. v. Buteneff willfahrte dem Ansinnen ohne Zeitverlust; das, was jedoch vorzusehen war, traf ein; denn bereits am 20. Febr. wurde die aus 4 Linienschiffen, 4 Fregatten und 1 Brigg bestehende Eskadre am Eingange des Bosphorus signalisirt; am nämlichen Tage legte sich dieselbe bei Bujukdere vor Anker.

Nachrichten aus Kleinasien zufolge, hat die Armee Ibrahim's seit dem Eintreffen der Befehle Mehemed Ali's keinen Schritt vorwärts gemacht. Ibrahim soll sein Hauptquartier von Kutahia nach Afium Karahissar (zwischen ersterer Stadt und Konieh) zurückverlegt haben.

In der Zwischenzeit war der neue französische Botschafter, Admiral Roussin, zu Konstantinopel angelangt. Nach mehreren mit dem Divan gepflogenen Konferenzen hat derselbe den Frieden zwischen Mehemed Ali und der Pforte, unter den Bedingungen, welche letztere ausgesprochen hat, unterzeichnet. Kuriere mit dieser Nachricht wurden sogleich nach dem Hauptquartier Ibrahim Pascha's und nach Alexandria abgefertigt.

Vermöge eines Einverständnisses zwischen dem Divan und dem kais. russischen Gesandten erwartete die zur Deckung der Hauptstadt des türkischen Reiches herbeigeeilte kaiserl.

russische Eskadre nur den ersten günstigen Südwind, um, unter veränderten Umständen, den Bosphorus zu verlassen, und bis auf weiteren Befehl sich in den Hafen von Sisebolí zu begeben, wohin von Seite des Großherrn die Befehle zu deren Aufnahme erlassen worden sind.

Deutschland.

Bremen, vom 12. März. Aus einem uns mitgetheilten Briefe eines angesehenen Mannes in Amsterdam vom 20. Febr. d. J. heben wir, sagt die hiesige Zeitung, Folgendes heraus:

Was unsere politischen Angelegenheiten betrifft, so danke ich Ihnen, als Holländer, für Ihre Theilnahme an unserer so sehr mit Unbilligkeit behandelten Nation, fürchten Sie indeß nicht, mein Freund, daß wir, obgleich durch zwei der mächtigsten Völker in Europa unterdrückt, nicht noch lange und sehr lange der Uebermacht die Spitze werden bieten können. Unsere Nation hat noch nichts von der Kraft verloren, wodurch sie in vergangenen Jahrhunderten der Welt Ehrfurcht einflößte. „Harret aus," ruft der Vater des Vaterlandes, die Nation ruft ihrem Vater, ihrem König zu: „Harret aus." 130,000 brave Soldaten, die noch verdoppelt werden können, 5000 Stück Geschütz im Lager und auf den Wällen und trotz einer Ausgabe von 420,000,000 fl. in zwei Jahren noch ein solcher Ueberfluß von Geld, wie ihn die ältesten Leute sich nicht erinnern. Mit allem diesen kann ein sumpfiges Land von wenigen hundert Quadratmeilen noch lange vertheidigt werden. Wir werden thun, was unsere Vorfahren thaten, noch einmal vertheidigen wir den vaterländischen Boden gegen Frankreich und England, wie es Civilis gegen die Römer that. Ich wünschte, Sie wären hier, um den Volksgeist kennen zu lernen, über den ich mich selbst verwundern muß. Nicht in die Reihen unserer tapfern Krieger, noch in die Zeughäuser, mit Allem versehen, um fremder Macht die Spitze bieten zu können; nein, geradezu auf die Börse würde ich Sie führen und Ihnen die Ruhe der ersten Kaufleute zeigen, für deren Rechnung mehr als 100 Schiffe mit den reichsten Ladungen in englischen und französischen Häfen verfaulen. Fröhlich und ruhig, wie in den Tagen des Glücks, geben diese Männer auch noch ihr Vermögen zum Besten des Staats her, zur Heilung der Wunden, die im ehrlichsten, heiligsten Streite geschlagen wurden. Dieses Gefühl beseelt nicht bloß die Angesehenen, nicht allein die reiche Bürgerklasse, nein es ist bis zum gemeinen Manne, bis zu den Dienstboten durchgedrungen. Wer kein Geld hat, gibt seinen Arm, wer beides hat, beides, und wer weder Geld hat, noch seinen Arm zum Kampfe für das Vaterland hergeben kann, der fleht für dasselbe zum Throne des Herrn der Herren.

Stuttgart, vom 11. März. Die Sitzung der Kammer der Abgeordneten dauerte bis 4 Uhr. Die Adresse der staatsrechtlichen Kommission, welche von Uhland verfaßt, sich kräftig gegen den neulichen Geheimerathsbeschluß (s. Nro. 55 d. Bl.) und seine Einwirkung auf den Geschäftsgang der Kammer verwahrte, ist im Ganzen durchgegangen. Zwar wurden einige mildernde Amendements gemacht, aber der Hauptsinn, das Mark des Aktenstückes blieb stehen. Dieses Resultat verdankt man der muthigen Hülfe, welche ein Theil des Adels, den Frhrn. v. Hornstein an der Spitze, der Volkspartei in der Kammer geleistet hat. — Die Adresse selbst lautet wie folgt:

Eurer Königlichen Majestät

haben wir, in Erwiederung eines aus dem königl. Geheimenrathe unter dem $\frac{27}{28}$. vor. Mon. an uns erlassenen und am 1. dies. Mon. uns eröffneten Rescripts, Folgendes ehrerbietigst vorzutragen. Es wird in diesem Rescripte die Erwartung, zu der die Staatsregierung, in Rücksicht auf ihre eigene Würde, so wie auf die Würde der mit ihr im Bunde vereinigten Regierungen berechtigt sey, ausgesprochen, daß wir eine in unserer Sitzung vom 13. v. M. vorgetragene Motion, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend, mit verdientem Unwillen verwerfen werden. Wir enthalten uns jeder vorläufigen Ausführung über den in dem Erlasse theilweise berührten Inhalt des fraglichen Vortrags, glauben jedoch uns auf das Bestimmteste dahin erklären zu müssen, daß jedes Mitglied unserer Kammer verfassungsmäßig das Recht und die Pflicht habe, wenn es die Verfassung von irgend einer Seite für gefährdet oder verletzt ansieht, sich hierüber unumwunden auszusprechen, und die ihm zur Wahrung derselben geeignet erscheinenden Anträge zu stellen. Die in solcher Richtung abgefaßte Motion, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend, wurde, nach vorheriger Anzeige im Tagebuch, in unserer öffentlichen Sitzung vom 13. v. M. durch den Antragsteller entwickelt. Die Kammer beschloß sofort einstimmig, den Antrag zum Berichte einer für staatsrechtliche Gegenstände zu wählenden Kommission zu verweisen, deren Wahl jedoch erst am 28. v. M. stattfinden konnte. Noch in der gleichen Sitzung vom 13. Febr. wurde der amtliche Druck der Motion beschlossen und hiernach ausgeführt. Dieselbe ist somit durchaus in den ordnungsmäßigen Geschäftsgang eingeleitet, den jede in unserer Kammer vorgetragene Motion zu nehmen pflegt, und wir finden weiter zu erklären für nöthig, daß wir weder in diesem geregelten Verfahren irgend eine Störung eintreten zu lassen, noch unserem künftigen Beschlusse, wie solcher ausfallen möge, ein anderes Gepräge aufzudrücken gemeint seyen, als dasjenige der leidenschaftslosen Erwägung, die ein über eine gegenwärtig hochwichtige Frage unseres Verfassungsrechts sich verbreitender Vortrag in vorzüglichem Grade verdient. Nimmermehr würden wir uns bestimmt finden können, eine Motion mit Unwillen zu verwerfen, die uns, noch unabhängig von unserem Urtheil über die Hauptfrage, den Eindruck gewissenhafter Forschung von Seiten ihres Verfassers zurückließ. Vornehmlich aber halten wir uns für verpflichtet, gegen die vorgreifende Einschreitung in den gemessenen Gang unserer Verhandlungen, wie solche durch den Erlaß vom $\frac{27}{28}$. Febr. geschehen ist, eine Einschreitung, wodurch uns für die erwartete Beschlußnahme selbst die Gemüthsstimmung angesonnen wird, sowohl die Freiheit der Kammer, als die verfassungsmäßige Unverantwortlichkeit des einzelnen Mitglieds derselben, hiemit feierlich zu verwahren. In tiefster Ehrfurcht verharren wir ꝛc.

Würzburg, vom 11. März. Der quiescirte Bürgermeister Hofrath Dr. Behr ist heute Morgen auf den Grund einer Entschließung des k. Oberappellationsgerichts des Reichs, welche sich auf die Bestimmungen der Art. 24, 25 und 26 Th. II. des Strafgesetzbuchs stützt, aus dem hiesigen Untersuchungsgefängnisse, von einem Kommissär des Kreis- und Stadtgerichts begleitet, nach München abgeführt worden, woselbst die gegen denselben eingeleitete Untersuchung von dem dortigen Kreis- und Stadtgerichte fortgesetzt werden wird. — Die Abführung des angeblich polnischen Kapitäns Ferdinand Kurowsky nach München soll morgen aus gleichem Grunde erfolgen.

Schweiz.

Die erste Konferenz der bundesgetreuen Stände ward den 6. März in Schwyz eröffnet. Ein herrlicher Geist der Eintracht und der Treue offenbarte sich dabei, ein begeisterndes Gefühl, durch treues Festhalten die Eidgenossenschaft vor dem Abgrunde zu retten, ein Gefühl der Kraft, das nur aus dem Bewußtseyn einer guten und gerechten Sache, und aus dem Vertrauen auf den höhern Lenker entspringt. Das Protokoll von Sarnen ward als Basis aller weitern Beschlüsse anerkannt, und beschlossen, in diesem Sinne eine Erklärung an den Vorort zu erlassen. Eine Kommission ward mit Abfassung dieser Erklärung beauftragt.

Basel. In den getrennten Gemeinden ging ziemlich allgemein das Gerücht, es solle am letzten Dienstag in Zyfen oder Bubendorf eine Zusammenkunft von Bürgern aus getrennten Gemeinden gehalten werden; dieß hatte zur Folge, daß in Sissach, Ormalingen, Itingen, Zunzgen u. s. w. scharfe Wachen ausgestellt wurden, um diejenigen festzunehmen, welche es wagen würden, einer solchen Zusammenkunft beizuwohnen, ja daß man sogar solchen Personen öffentlich mit Erschießen drohte.

Griechenland.

Für manchen Leser dürfte eine ausführliche Beschreibung des Einzuges Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland in Nauplia sehr anziehend seyn, weshalb wir nachstehend noch das Programm mittheilen, welches darüber bekannt gemacht wurde, und nach dessen Anordnungen die Feierlichkeit auch wirklich stattfand.

Am Mittwoch den 6. Febr. werden S. M. der König von Griechenland und die Regentschaft des Königreichs ihren feierlichen Einzug in Nauplia halten. Bei dem Anbruche des Tages wird die Feier desselben von dem Fort Itschkalé durch 21 Kanonenschüsse verkündiget. Um 11 Uhr des 6. Febr. Vormittags setzen sich sämmtliche Abtheilungen des k. baierischen Armeekorps in Marsch und werden auf der von Nauplia nach Argos führenden Straße dem, für die Lan-

dung S. M. des Königs und der Regentschaft bestimmten Platze gegenüber aufgestellt. Sobald die Truppen angelangt und aufgestellt sind, wird von der Artillerie derselben durch 3 Kanonenschüsse das Signal zu der Ausschiffung S. M. des Königs und der Regentschaft gegeben. Die am Bord der k. französischen Korvette Cornelie befindliche Deputation der griechischen Nation, bestehend aus den HH. Andreas Miaulis, Konstantin Bozzaris und Plaputos Coliopulos, begeben sich sofort an Bord der königl. großbritanischen Fregatte Madagascar, um S. M. den König und die Regentschaft daselbst abzuholen. Die Boote der, auf der Rhede von Nauplia vor Anker liegenden Eskadre der verbündeten 3 Großmächte, so wie jene der daselbst befindlichen griechischen Schiffe bilden eine Spalier bis zu dem Landungsplatze. S. M. der König und die Regentschaft, begleitet von der Deputation der griechischen Nation, besteigen die zu ihrer Aufnahme bestimmten Schaluppen und begeben sich an den Landungsplatz. Bei der Abfahrt wird von der Eskadre der verbündeten drei Großmächte und den griechischen Schiffen salutirt. In dem Augenblicke, in welchem S. M. der König und die Regentschaft an das Land steigen, erfolgt die Salutation von Seite der Artillerie des k. baierischen Armeekorps und der Forts von Nauplia. Bei dem Aussteigen aus den Schaluppen werden S. M. der König und die Regentschaft von den Mitgliedern der provisorischen Administrativkommission Griechenlands, den Staatssekretären der verschiedenen Ministerialdepartements, dem Civilgouverneur von Nauplia und von den zu Nauplia anwesenden Notabilitäten des Civil- und Militärstandes aus den verschiedenen Theilen von Griechenland empfangen. Der Präsident der provisorischen Administrativkommission, an welche sich für diese Handlung die HH. Coliopulos und Bozzaris als Mitglieder derselben anschließen, richtet an S. M. den König und die Regentschaft eine Anrede in griechischer Sprache, und beschließt dieselbe mit feierlicher Niederlegung der von der Administrativkommission bisher ausgeübten Gewalt. Nach erfolgter Beantwortung dieser Anrede besteigen S. M. der König, die Mitglieder der Rege..tschaft, die Adjutanten Sr. M. und das Gefolge die an dem Landungsplatze in Bereitschaft stehenden Pferde, und es setzt sich sofort der Zug in nachfolgender Ordnung in Bewegung: 1) Eine Kompagnie baierischer Schützen. 2) Sechszig aus den verschiedenen Korporationen gewählte Bürger von Nauplia zu Fuß, von welchen einige die Fahne der Korporationen, und die übrigen Lorbeer- und Oelzweige tragen. 3) Die Notabilitäten des Civil- und Militärstandes, aus den verschiedenen Theilen Griechenlands, welche S. M. den König an dem Landungsplatze zu empfangen die Ehre hatten. 4) Die Staatssekretäre der verschiedenen Ministerialdepartements. 5) Die Mitglieder der bisherigen provisorischen Administrativkommission Griechenlands. 6) Die Deputation der griechischen Nation, bestehend aus den HH. Miaulis, Bozzaris und Coliopulos. 7) Eine Kompagnie k. baierischer Schützen. 8) Der Hofkurier Sr. M. des Königs. 9) Eine Abtheilung der Dienerschaft Sr. Maj. 10) Das Hofpersonal. 11) Der neu ernannte Platzkommandant mit dem Platzadjutanten und den Offizieren, welche in das Armeekorps nicht eingetheilt sind, zu Pferd. 12) Die Ordonnanzoffiziere Sr. M. des Königs. 13) Die Adjutanten Sr. Maj. 14) S. M. der König, umgeben von den Mitgliedern der Regentschaft. 15) Der Kommandirende des k. baierischen Armeekorps mit seinem Stabe. 16) Die verschiedenen Abtheilungen des k. Armeekorps.

Der Zug begibt sich auf der Straße von Argos zu dem Landthore von Nauplia. An der vor diesem Thore errichteten Triumphpforte werden S. Maj. der König und die Regentschaft von den Demogeronten der Stadt empfangen. An dem Thore selbst übergibt der Platzkommandant der Truppen der Allianz die Schlüssel der Stadt in die Hände Sr. Maj., Allerhöchstwelche sie demselben zur ferneren Bewahrung bis zum gänzlichen Abzuge der Truppen der Allianz sofort zurückstellen lassen. Bei dem Einzuge in die Stadt Nauplia werden S. M. der König mit 21 Kanonenschüssen von dem Fort der Stadt begrüßt. Das k. baierische Armeekorps stellt sich auf dem Glacis in Parade auf. S. Maj. der König und die Regentschaft begeben sich mit dem übrigen Zuge in der eben festgesetzten Ordnung von dem Landthore zu der Kirche von St. Georg, bis wohin die zu Nauplia garnisonirenden Truppen der Allianz und des griechischen taktischen Korps Spalier bilden. An der Vorhalle der Kirche zum h. Georg werden S. M. der König und die Regentschaft von der gesammten Geistlichkeit im großen Ornate empfangen. Der Hr. Erzbischof von Korinth hält an S. M. den König eine Anrede in griechischer Sprache, und reicht nach Beendigung derselben Sr. Maj. das Evangelienbuch, welches Allerhöchstsie mit der rechten Hand berühren und küssen. S. M. der König und die Regentschaft treten hierauf, begleitet von dem Erzbischof und der Geistlichkeit, durch ein von den Zöglingen der Militärschule gebildetes Spalier in die Kirche ein und nehmen, S. M. unter dem Thronhimmel, und die Mitglieder der Regentschaft an den, an der Seite Sr. Maj. für sie bereiteten Stellen Platz. Die in dem Zuge befindlichen Personen begeben sich an die, nach dem Maaße des beengten Raumes für sie bereiteten Plätze. Nachdem S. Maj. der König und die Regentschaft ihre Plätze eingenommen haben, wird der ambrosianische Lobgesang angestimmt; — während desselben werden 101 Kanonenschüsse von den Forts abgefeuert. Nach Beendigung des Lobgesanges wird eine kurze Predigt gehalten, und hierauf von nachfolgenden Personen der Huldigungseid geleistet: 1. Von den Mitgliedern der bisherigen provisorischen Administrativkommission. 2. Von den Staatssekretären der verschiedenen Ministerialdepartements. 3. Von sämmtlichen Notabilitäten des Civil- und Militärstandes aus den einzelnen Theilen Griechenlands, welche an dem feierlichen Einzuge Theil genommen haben. 4 Von dem Civilgouverneur von Nauplia und den Demogeronten det Stadt. Nach geleisterem Huldigungseide werden der Herr Erzbischof und die Geistlichkeit ein kurzes Gebet für S. M. halten. S. M. und die Regentschaft treten hierauf, begleitet bis zur Vorhalle von dem Herrn Erzbischofe und der Geistlichkeit, aus der Kirche wieder aus, und begeben sich zu Fuß durch das von den Truppen gebildete Spalier, unter dem Vortritte der eben erwähnten Notabilitäten und des königl. Gefolges, in das königl. Palais. Die HH. Admiräle der verbündeten drei Großmächte mit den Kommandanten der unter ihrem Befehle stehenden Kriegsschiffe, und die HH. Generäle des franz. Armeekorps sammt ihren Stäben sind eingeladen worden, an den Feierlichkeiten des Tages Theil zu nehmen. Gleiche Einladung erging an das diplomatische Korps, und an die zu Nauplia angestellten Konsuln. Während des Tages des feierlichen Einzuges haben die Forts von Nauplia die vereinigten Fahnen der drei verbündeten Großmächte, des Königreichs Baiern und des Königreichs Griechenland aufzustecken. Am Abende werden zum Beschlusse der Tagesfeierlichkeit 21 Kanonenschüsse von den Forts der Stadt abgefeuert; die militairischen Musikchöre spielen um dieselbe Zeit auf dem Platze vor dem königlichen Palais und auf dem Platanenplatze. Am darauf folgenden Tage werden S. M. über die Truppen Heerschau halten, und sodann, umgeben von der Regentschaft, die Notabilitäten des Civil- und Militärstandes aus den verschiedenen Theilen Griechenlands, welche bei dem feierlichen Einzuge den Huldigungseid geleistet, in Allerhöchstihrem Palais sich einzeln vorstellen lassen.

Spanien.

Die Briefe aus Barcelona vom 1. d. M. melden, daß in Catalonien Zusammenrottungen von Anhängern von Don Carlos unter dem Geschrei: Tod der Königin! stattgefunden haben; daß sich eine Abtheilung von etlichen dreißig Mann vor Gerona gezeigt, und nachdem sie die Truppen gezwungen, gegen das Gebirge hin vorzurücken, diesen schweren Verlust beigebracht habe. Diese Bewegung hatte zu Figuieras begonnen, wo Gefechte mit den königl. Karabiniern vorfielen. Es sind Anordnungen zur Hemmung dieser Gährung getroffen. Seit lange erwartete man, was sich nun zuträgt. Die weisen Männer sind der Meinung, daß dieser heftige und widernatürliche Zustand mit der Zusammenberufung der Cortes aufhören werde.

Großbrittanien.

Nach dem Prospectus der schon erwähnten Anleihe, welche Don Miguel zu Paris und London zu machen beabsichtigt, sind die Hauptbedingungen derselben folgende: Die Anleihe soll betragen 40 Millionen Frcs., gegen 5 Proz. jährlich, und in 32 Serien, jede von 1250 Obligationen, getheilt werden, wovon alljährig am 1. August zu Paris eine Serie gezogen und am darauf folgenden 1. Sept. mit den verfallenen Zinsen al pari bezahlt werden soll. Die erste Ziehung soll am 1. Aug. l. J. stattfinden. Zur Sicherheit

soll zunächst der Ertrag der von den Städten Lissabon und Oporto zu zahlenden militärischen Subsidien, und falls dies nicht hinreichte, das Gesammteinkommen des Reichs dienen. Bis zum 15. d. sollten die Einzeichnungen zu 67½ Fr. in Baarem für 5 Frcs. Renten geöffnet bleiben. — In der City zweifelte man jedoch sehr an dem Gelingen dieser Anleihe.

— In der Sitzung des Assisenhofes von Limerick (Irland) vom vorigen Montag gab das öffentliche Ministerium die Verfolgung gegen die Personen auf, welche sich des Widerstandes gegen die Erhebung der Zehnten schuldig gemacht hatten, und zwar aus dem Grunde, weil das Land gegenwärtig vollkommen ruhig sey und jeder Widerstand gegen diese Erhebung aufgehört habe.

Im Unterhause ist gegenwärtig die Diskussion über die zweite Verlesung der Bill in Betreff der Unterdrückung der Unruhen in Irland an der Tagesordnung. Wäre dieses Land wirklich so vollkommen ruhig, wie vorstehend angegeben wird, so würde es dieser Bill an einem Objekte fehlen.

— Ueber Lissabon erfährt man, daß Don Pedro am 15. Febr. Oporto verlassen hatte, um sich nach S. Joao da Foz zu begeben. Eine Fabrik, worin die Pedristen ein Bataillon placirt hatten, ward durch das Feuer der miguelistischen Batterien eingeäschert. Es scheint, daß das ganze Stadtviertel, worin dieses Gebäude lag, ein Raub der Flammen geworden, so daß die Pedristen keine der Batterien retten konnten, welche sie darin errichtet hatten. Die zweite Division der miguelistischen Armee, durch ihre Batterien geschützt, rückt fortwährend näher und blokirt die Stadt Oporto, wo der hohe Preis der Lebensmittel die Noth täglich mehrt, enger.

Die direkten Nachrichten aus Oporto gehen bis zum 21. Febr. Sie melden nur, die Witterung sey in den Gewässern von Oporto so schlecht gewesen, daß kein Vorrath ans Land gebracht werden konnte, und daß demnach in der Stadt fortwährend Mangel herrsche.

Frankreich.

Ein Schreiben aus Paris vom 11. d. sagt: Noch nie sind des Königsmordes angeklagte Verbrecher mit so vieler Gleichgültigkeit von den Gerichten und von dem Publikum behandelt worden, wie heute. Benoit und Bergeron, angeklagt, am 19. Novbr. auf Ludwig Philipp am Pontroyal geschossen zu haben, zeigen weder Furcht noch Mißtrauen in das zu erwartende Urtheil. Es ist, als ob die ganze Sache ein Scherz wäre. Und sie ist es auch, wie ich glaube. Der Volkszulauf war heute früh so groß, daß schon um 8 Uhr alle Zugänge zu dem Justizpallast belagert waren, und jetzt, nach längst begonnener und abgeschlossener Sitzung, noch ein langer Schwarm von Menschen aller Klassen die Korridore einnimmt, worin, wie gewöhnlich, die Rechtskandidaten, Kanzelisten und Neugierigen an fünf Stellen die Journale durchlesen, unterdessen die Schildwachen und Stadtgarden die fortflutende Menge mit ihren Bajonetten und Säbeln wie Dämme einpferchen. Der kön. Generalprokurator leitet die Prozedur als öffentliches Ministerium. Man bemerkt in dem Vorsaal eine Fülle des Justizpersonals, einige dreißig Publicisten und neugierige Damen der Oppositionspartei, die bei solchen Anlässen nicht fehlen. Dlle. Burry wird als Zeugin auftreten, tausende Blicke erwarten sie mit Ungeduld.

Außer einem Polizeiscandal vor der Sitzung, ist inzwischen für jetzt nichts Emeuteartiges vorgekommen. Der Pistolenschußprozeß wird mehrere Tage dauern.

— Bei Gelegenheit einer Forderung zweier neuen provisorischen Steuerzwölftel, um die Zeit zu erreichen, wo das Budget definitiv votirt seyn wird, wiederholte der Finanzminister die Versicherung, daß von Seite der Regierung Alles bereit seyn würde, um gleich nach der Schließung der gegenwärtigen Sitzung eine neue zu eröffnen, die dazu bestimmt, dem Provisorium ein Ende zu machen.

Niederlande.

Die Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 12. d. war dadurch merkwürdig, daß die Minister bei mehrern Gesetzvorschlägen in der Minorität blieben. Diese Vorschläge betrafen nämlich eine auf den Torf, die Steinkohlen und das Brandholz zu legende Abgabe (Accise), wogegen aber eine Menge Bedenken vorgebracht wurden. Der Ertrag dieser Abgabe sollte, gleichwie die Mahlsteuer, zur Deckung des Defizits in den Finanzen dienen, und der Minister dieses Departements äußerte in gedachter Beziehung, daß, wenn die Kammer Schwierigkeit finden sollte, diese Gesetzvorschläge anzunehmen, er erklären müsse, nicht zu wissen, durch welche andere Mittel das Defizit gedeckt werden könnte, da dasselbe der beiden vorigen Jahren 8 bis 9 Millionen betrage, was mit dem Defizit des laufenden Jahres sich auf nahe an 14 Millionen belaufen würde, während es doch für den Kredit des Landes von der höchsten Wichtigkeit wäre, durch geeignete Mittel für die Deckung dieses Defizits zu sorgen.

Demungeachtet wurden obengedachte Gesetzvorschläge, ersterer mit 36 gegen 13, der zweite mit 34 gegen 15, und der dritte mit 47 gegen 2 Stimmen abgelehnt, und Se. Maj. sollte ersucht werden, dieselben in nähere Ueberlegung zu nehmen.

— In Folge eines Anschreibens vom Kriegsdepartement ist die Ausführung der Bestimmung des letzten Theils des 4. Art. der königl. Verordnung vom 17. Nov. v. J., wonach die Leute der nicht mobilen Schutterie, die zur Reserveschutterie gehören, in ihren Gemeinden so viel als möglich in den Waffen geübt werden sollten, noch nicht nöthig befunden. Auch soll, bis auf nähere Befehle, mit den Uebungen des Landsturms kein Anfang gemacht werden.

Belgien.

In der Zeitung von Gent liest man: Die Herren Voortman und van Zanvoorde haben die hiesige Stadtverwaltung vor Gericht geladen, um sich zur Zahlung einer Summe von wenigstens 1,200,000 Frcs. verurtheilen zu hören, sowohl wegen der bei der Plünderung ihrer Fabriken am 4. April 1831 verübten Verwüstungen, als wegen der Mißhandlungen des Hrn. Voortman, für welche letztere dieser 200,000 Frcs. fordert. Die Stadtverwaltung soll dieser Tage über diese Angelegenheit berathschlagen. — Es besteht nämlich ein Gesetz, welches die Gemeinden für die in ihrer Mitte begangenen Gewaltthätigkeiten verantwortlich macht, wonach unlängst auch die Stadt Lüttich wegen ähnlicher Vorgänge zu einer namhaften Entschädigung verurtheilt wurde.

Vermischte Nachrichten.

Der Obrist Varnhagen hat in Brasilien eine wichtige Entdeckung gemacht, über die Art und Weise, die Kraft des Schießpulvers zu erhöhen. Indem man nämlich Pulver und Sägespäne, (besonders von weichem Holze) zu gleichen Theilen mit einander vermengt, wird die Gewalt des Pulvers zum Sprengen von Felsen fast um das Dreifache vermehrt.

Redakteur: L. Stahl.

Düsseldorf den 13. März 1833.

Wir vernehmen so eben, daß Herr Rakowski, früher erster Violoncellist beim Nationaltheater in Warschau, dessen ausgezeichnetes Spiel schon ein kleinerer Kreis von Zuhörern vor wenig Tagen zu bewundern Gelegenheit hatte, im Laufe der nächsten Woche ein Konzert zu geben beabsichtigt. Wir versäumen nicht das hiesige kunstliebende Publikum auf diesen seltenen Genuß aufmerksam zu machen, indem wir versichern, daß Herr Rakowski mit zu den außerordentlichen Meistern gehört, die dieses so schwierige Instrument ganz zu behandeln verstehen.

Mehrere Kunstfreunde.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am nächstkünftigen Samstag den 16. dieses, Vormittags 11 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause die Reparatur der Lagersetzer und der Wage des alten Krahnens, veranschlagt zu 242 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., an den Mindestbietenden verdungen werden. Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen daselbst zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 12. März 1833.

Der Oberbürgermeister Schöller.

Auszug
aus der Klage auf Gütertrennung.

Auf Ansteben der ohne Gewerbe zu Crefeld wohnenden Ehefrau des Handelsmanns Anselm Schwabacher, Henriette geb. Dreifuß, ist durch Act des Gerichtsvollziehers Busch vom eilften dieses Monates wider Anselm Schwabacher, zuletzt als Handelsmann in Crefeld wohnhaft, die Klage auf Trennung der unter ihnen bestehenden gesetzlichen Gütergemeinschaft, unter Bestellung des Advokat-Anwaltes Otto Hardung, angehoben worden.

Düsseldorf den 14. März 1833.

(gez.) Hardung.

Für die Richtigkeit des Auszuges
Otto Hardung, Adv.-Anw.

(Hiebei eine Beilage.)

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.

Beilage
zu Nro. 65. der Düsseldorfer Zeitung.

Samstag den 16. März 1833.

Wiederholt schließlicher Verkauf.

Auf Ersuchen des Herrn Advokat-Anwalts Franz Joseph Servaes dabier, als Bevollmächtigter a. des Gutsbesitzers Hrn. Johann Wilhelm Peltzer, auf der Lauvenburg bei Neuß. b. des Kaufmanns Eduard Peltzer zu Vaels, im Königreiche der Niederlande. c. der Anna Christina Louise Peltzer, ohne Geschäft in Düsseldorf, Wittwe von Hrn. Franz Wilhelm Reckum, Kaufmann daselbst. d. des Medicinal-Assessors Carl Heinrich Stucke, früher Apotheker zu Lennep, jetzt ohne Gewerbe zu Kessenich bei Bonn wohnend, als Erbe der Albertine Stucke, ohne Geschäft in Lennep, Wittwe des Apothekers Carl Friedrich Peltzer daselbst. e. des Herrn Carl Franz Wilhelm Sturm, Privatmann, zu Zörbich im Herzogthum Sachsen wohnhaft, als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehegattin Wilhelmine Peltzer gezeugten, sämmtlich noch minderjährigen Kinder 1. Friedrich Wilhelm, 2. Carl Franz Wilhelm Leopold, 3. Friedrich August, 4. Charlotte Emilie Sturm, alle beim Vater ohne Geschäft wohnhaft, worüber der unter a. genannte Hr. Peltzer Gegenvormund ist.

Werden die von den Erblassern Eheleuten Hrn. Jacob Peltzer, Rentner dabier und Theodora Ullis nachgelassenen in Düsseldorf auf der Hohenstraße liegenden Häuser, und ein Packhaus, auf den Grund des vom Königl. Landgerichte dabier am 13. Juli 1830 ergangenen Erkenntnisses vor mir, dem dazu beauftragten Notar öffentlich verkauft und zugeschlagen werden.

1) Das zwischen Lindgens und dem folgenden Hause liegende, mit Nr. 1200 bezeichnete Haus, mit Nebengebäuden, Remise, Stallung für 2 Pferde, Hofraum, Pumpe, Garten und sonstigen Zubehörungen, geschätzt 5200 Rthlr.

2) Das daneben an und in der Bastionsstraße liegende, mit Nr. 1199 bezeichnete Eckhaus, mit Hofraum, Pumpe und sonstigem Zubehör, geschätzt 3496 Rthlr.

3) Das daneben in der Bastionsstraße und zwischen Teichmann liegende, 81 Fuß lange und 31 Fuß tiefe Packhaus, geschätzt 3766 Thlr. 15 Sgr.

Der Verkauf geschieht am Freitag den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Verkaufslocal auf der Volkerstraße bei Hrn. Breitenstein. Die vollständigen Beschreibungen und die Verkaufsbedingungen sind auf meiner Geschäftsstube einzusehen.

Düsseldorf den 13. März 1833.

Euler, Notar.

Zufolge zweier Erkenntnisse des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 6. Juni rücksichtlich vom 20. November 1832 und auf Ansteben

1. des Herrn Bürgermeisters Wilhelm Vormann und dessen Gattin Josepha Neesen zu Laasphe im Kreise Wittgenstein.

2. der Fräulein Wilhelmina Neesen.

3. der Eheleute Herrn Johann Perpeet und Carolina geborne Neesen, sämmtlich ohne Gewerb zu Düsseldorf wohnhaft, als Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Hardung.

4. des Herrn Eberhard Neesen, ohne Gewerb ebenfalls zu Düsseldorf wohnhaft, als Theilungsbeklagten, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Steinwartz, sollen die nachbezeichneten, den Theilungsklägern und dem Theilungsbeklagten gehörigen Immobilien, durch den hierzu gerichtlich beauftragten zu Düsseldorf wohnenden Notar am Samstag den 23. des laufenden Monats März, Nachmittags 3 Uhr, zum schließlichen Verkauf in dem gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale bei dem Weinwirthe Herrn Wilhelm Breitenstein dabier auf das Meistgebot ausgestellt werden.

1. das zu Düsseldorf in der Altestadt gelegene, mit Lit. A. Nr. 217 bezeichnete Haus nebst Garten, welches Haus wegen seiner Geräumigkeit und Lage vorzüglich zur Anlage einer Brenn- oder Brauerei, so wie zu einem Speditionsgeschäft sich eignet. In Betreff der Einrichtungen des Hauses wird noch bemerkt, daß solches aus circa 20 Theilen besteht, die zwar alle communiziren, daß aber durch Verriegelung einer einzigen Thüre das Haus zwei vollkommen getrennte, geräumige Wohnungen darbiete. Wenn sich rücksichtlich des großen Hofraumes und Gartens das Haus zu den eben angegebenen Gewerben vorzüglich eignet, so erscheint die Lage wegen der Nähe des neuen Hafens, des dort projectirten Freihafens und des gegenüber der Carmeliterkirche beabsichtigten Durchbruchs auch wohl zu jedem andern Geschäfte vortheilhaft.

2. die auf der Bilker Gemarke gelegene Gewald Holz, bestehend:

a. in einer im offenen Wald gelegenen Parzelle, groß 11 Morgen 111 Ruthen preußisch mit Nr. 128 in Steinen abgesetzt.

b. in einer im Zuschlag gelegenen Parzelle, groß 6 Morgen 58 Ruthen preußisch, mit den Steinen Nr. 83 bezeichnet.

Die Schätzung, nach welcher das Haus zu 4941 Thaler und die beiden Waldparzellen auf 850 Thlr. von den vereideten Sachkennern abgeschätzt sind, liegen mit den Bedingungen bei dem Unterzeichneten in dessen Amtsstube dahier zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 7. März 1833.

Servaes, Notar.

Am Dienstag den 26. d. l. M. März, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung des Weinwirths Herrn Joseph Götzen, am Grafenberg, auf Ansteben der Erben folgende, zum Nachlaß des dahier verstorbenen Benefiziaten Franz Xavier Heidelberg gehörige, in dem Dorfe und Gemeinde Flingern gelegene Immobilien verkauft werden.

Diese Immobilien bestehen aus:

1) Einem im Dorfe Flingern gelegenen Hause nebst Garten, 1 Morgen 46¾ Ruthen haltend.

2) Dem sogenannten Häuserkranz oder Bongart, groß 1 Morgen 46½ Ruthe, begränzt von Herrn von Lezaack, von Daniels und der Kubestraße.

3) Aus einem Stück Ackerland im Flingerfelde, begränzt von der vormaligen Ackersbegge, Wittib Hilden und Erben Klostermann, groß 2 Morgen 19¼ Ruthe.

4) Einem Stück Ackerland daselbst, groß 3 Morgen 125⅔ Ruthe, an Wittib Hilden, Erben Klostermann, eigenes Land und die Elberfelder Chaussee anschießend.

5) Einem Stück Ackerland daselbst, groß 2 Morgen 100¼ Ruthe, gränzend an Wittib Hilden, Karl Schramm und die Elberfelder Chaussee.

6) Einem Stück Ackerland, an der Elberfelder Chaussee, unweit des Fasbenders Gute, groß 1 Morgen 74 Ruthen, begränzt von Gottfried Lomertz, van Zitter und die Chaussee.

7) Einem Stück Ackerland daselbst, groß 4 Morgen 165 Ruthen, begränzt von Wittib Wenders, von Lezaack und der Chaussee.

8) Einem Stück Land im Düsseltbaler Felde, von Spelter und Wittib Wenders begränzt, ohne Wege, 1 Morgen 60 Ruthen haltend.

9) Einem Stück Ackerland daselbst, der große Acker genannt, begränzt von Joseph Pesch und Wittib Wenders, groß 8 Morgen 156½ Ruthe.

10) Einem Stück Ackerland daselbst, groß 3 Morgen 96¼ Ruthe, begränzt von Wittib Wenders und von Lezaack.

11) Einem Stück Land daselbst, groß 1 Morgen 77¼ Ruthe, gränzend an Georg Kurten und Wittib Wenders.

12) Ein Stück Ackerland daselbst, gränzend an Wittib Hilden und Theodor Horn, groß 1 Morgen 6 Ruthen.

13) Einem Stück Land nach Düsselthal zu gelegen, an Joseph Pesch anschießend, groß 126½ Ruthe.

14) Einem Stück Land auf der Hülsdunk, groß 6 Morgen 126½ Ruthe, gränzend an von Kylmann, Wittib Hoff, Wilhelm Küpper und Brinckmann.

15) An Banden hinter der Zoppenbrücke, groß 1 Morgen 142½ Ruthe.

Die über diese Besitzungen angefertigte Karte und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht der Kauflustigen offen.

Düsseldorf den 15. März 1833.

Servaes, Notar.

Aus Auftrag des Herrn C. A. Ditges werde ich Montag den 15. April 1833, Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale bei Herrn Breitenstein auf der Volkerstraße dabier, das dem Hofgartenhause gegenüber gelegene, mit Nro. 69 bezeichnete Haus unter sehr angenehmen Bedingungen zum Verkaufe aussetzen; das Haus hat zwei Einfahrtsthore und ist zur Abtheilung in zwei Häuser eingerichtet, es enthält einen Salon und 34 geräumige Zimmer, 2 Koch- und eine Waschküche, 2 Keller jeder 75 Fuß lang, welche immer frei von Wasser sind, 4 Speicher, eine große Remise und Raum für 12 bis 14 Pferde Stallung, einen Hof von 4628 □ Fuß, 2 Bleichen und einen Garten groß 1 Morgen und 43 Ruthen, derselbe ist mit vielen Bäumen vom feinsten Obste und mit Spargelfeldern versehen, er ist durch eine Mauer von 135 Fuß Länge und 10 Fuß Höhe, die mit Weinreben besetzt ist, abgeschlossen. Das vorstehende Haus ist vor 20 Jahren von Grund auf neu und massiv gebaut worden, es befindet sich im besten Zustande und ist nicht allein zu einer herrschaftlichen Wohnung sondern auch zu jedem Geschäfte geeignet; dieses Haus ist auch unter der Hand zu kaufen; die Verkaufsbedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf den 14. März 1833.

Coninx.

Der unterzeichnete gerichtlich beauftragte zu Solingen, im Landgerichtsbezirk Düsseldorf wohnende Notar, Jakob Marchand, wird auf Ersuchen des Herrn Franz Ludwig Kannegießer hierselbst, in der Eigenschaft als definitiven Syndik der Fallitmassa von Johann Heinrich Weber in Solingen: 1) Das Pacht- und Pfandrecht eines zu Solingen, rechts der Chaussee, neben Geschwister Küllers Garten gelegenen 60 Ruthen 70 Fuß preuß. haltenden Gartens (worin sich ein von Holz erbautes Gartenhaur, mit einem Keller darunter befindet) abgesondert von den übrigen Immobilien, worauf im vorläufigen Verkaufstermin 257 Berliner Thaler geboten worden sind. 2) Die übrigen zur untergebenen Massa gehörigen Immobilien, nämlich das zu Solingen am Markt gelegene Wohnhaus, nebst dem hierzu gehörigen seitwärts des Hauses gelegenen Packhause, einem an der Klauberger Straße gelegenen 65 Ruthen 90 Fuß preuß. haltenden Garten, und 4 Gruben auf dem hiesigen evangelischen Kirchhofe (worauf in dem provisorischen Verkaufstermin 3225 Thaler geboten worden sind) am 30. März 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Gastgebers Herrn Lutz Franzen in Solingen, zum schließlichen Verkauf und definitiven Zuschlag öffentlich ausstellen. Die Verkaufsbedingungen und die Taxe können schon vor dem Termin bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Solingen den 12. März 1833.

J. Marchand, Notar.

1300, 1000 und 300 Thlr. sind gegen erste Hypothek zu erhalten bei L. Custodis, Altestadt bei G. v. d. Beck.

Präparatorischer Verkauf.

In Gemäßheit eines Erkenntnisses des königl. Landgerichts zu Düsseldorf, vom 6. November 1832, in Sachen 1) der Eheleute Heinrich Thelen und Frau Anna Catharina Leuers, Handelsleute, — dann 2) der Eheleute Seidenweber Christian Pasch und Frau Petronella Leuers, beide in Crefeld wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Friderichs, — gegen den Herrn Notar Wilhelm Jakob Gerpott, in Crefeld, in seiner Eigenschaft als Kurator des abwesend vermutheten Schlossers, Heinrich Leuers aus Crefeld, Theilungsverklagter, für welchen kein Anwalt aufgetreten ist, wird das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige und zu Crefeld auf der Klosterstraße, zwischen Jakob Omsels und Joseph Lüttgens gelegene, und mit Nr. 779 bezeichnete Wohnhaus sammt hiezu gehörigem Hofplatz und Ausgang auf die Querstraße, das Ganze 690 Thaler taxirt, am Mittwoch den 3. des nächsten Monats April, Nachmittags um 4 Uhr in dem Hause des Gastwirths Herrn Michael Rump, dahier öffentlich zum präparatorischen Verkauf ausgeboten

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Immobilien, so wie die Vorwarden des Verkaufs können auf der Schreibstube des Unterzeichneten mit diesem Verkaufe durch das angeführte landgerichtliche Erkenntniß beauftragten Notars täglich eingesehen werden.

Crefeld den 13. März 1833.

von Zuccalmaglio, Notar.

Präparatorischer Verkauf.

In Gefolge des beim Königl Landgerichte zu Düsseldorf, am 2. Januar 1833, erlassenen Homologations-Urtheils, in Sachen des zu Laach wohnenden Ackersmannes Gottfried Esser, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Servaes zu Düsseldorf, wider den Ackersmann Andreas Clammer zu Elfgen, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der ohne Gewerb bei ihm gesetzlich domicilirten minderjährigen Margaretha und Walburga Esser, sodann den nun großjährigen Andreas Esser, Schul-Aspirant in Jüchen wohnhaft, Theilungsverklagte ohne Anwalt, soll am Freitag den 29. März l. M. in dem Hause des Nebenvormundes gedachter Minorennen, Jos. Capellen, Wirth und Ackerer zu Fürth, vor unterzeichnetem in Grevenbroich residirenden Notar Havers, zum präparatorischen Verkaufe der nachbeschriebenen, den gedachten Erben Esser zugehörigen Immobilien geschritten werden, nämlich:

1) Ein zu Fürth an der Landstraße neben Geschwister Lichtschlag und dem Fußpfad nach Elfgen gelegenes Haus nebst Hofraum, Stallung, Scheune rc. mit Nr. 1 bezeichnet, und ein kurz hinter diesem Hause zwischen dem Fußsteig nach Elfgen und der Elsbach gelegener, ein Viertel Morgen haltender Garten, zusammen abgeschätzt Thlr. 1015 15 Sgr.

2) Ein zu Belmen neben Wittib Streerath und Andreas Clammer gelegenes Viertel Morg. Erb, taxirt Thlr 20

Die hierauf Bezug habenden Bedingungen und Urkunden sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Grevenbroich den 8. März 1833.

Havers, Notar.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 29ten August 1832, in Theilungssachen 1) der Eheleute Martin Froisheim, Wirth, und Maria geborne Ostertag, wohnhaft zu Ubach, Kreis Geilenkirchen, 2) des Constantin Ostertag, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Ratingen, auch Gegenvormund des Johann Meyer junior, Kläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Weiler II. zu Düsseldorf.

Gegen:

3) Johann Meyer, Metzger, wohnhaft zu Ratingen, als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Josepha Ostertag gezeugten minderjährigen Sohnes Johann Meyer, ohne Gewerbe, wohnhaft in Ratingen, und des letzteren großjährige Geschwister 4) Joseph und 5. Margaretha Meyer, beide ohne Gewerbe, wohnhaft zu Ratingen, Verklagte ohne Anwalt, wird der unterzeichnete, zu Ratingen wohnende Notar, bei welchem die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen, in der Wohnung des Herrn Gastwirths Hellersberg zu Ratingen

am 28. März 1833, Nachmittags 2 Uhr,

nachfolgende, den genannten Partheien zugehörige Immobilien theilungshalber öffentlich verkaufen.

a. Das zu Ratingen auf der Düsseldorfer Straße, zwischen den Häusern von Bargmann und Schumacher gelegene, mit Nro. 57 bezeichnete Haus nebst Hof.
b. Einen bei Ratingen gelegenen Garten am Kommelsberg, groß 82 Ruthen 19 Fuß.
c. Einen vor dem Düsseldorfer Thor zu Ratingen gelegenen Garten, groß 64 Ruthen 18 Fuß.

Ratingen den 14. März 1833.

J. Hamm.

Mobilien-Verkauf.

Der unterzeichnete Notar wird am Montag den 15. April d. J. und die folgenden Tage, Vormittags und Nachmittags, auf dem Mühleterhof bei Ratingen sämmtliche Möbel, Früchte, Ackergeräthschaften und Vieh öffentlich dem Meistbietenden verkaufen.

Ratingen den 14. März 1833.

J. Hamm.

Definitiver Verkauf.

Auf Ansuchen des jetzigen Besitzers wird der unterzeichnete Notar das zu Ratingen auf der Düsseldorfer Straße gelegene sogenannte Meyersche Gasthaus am

Montag den 18. dieses, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Hause selbst öffentlich verkaufen.

Ratingen den 14. März 1833.

J. Hamm.

[87] Es steht eine gute Calesche zu 85 Thlr. zu verkaufen. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht zufolge höhern Auftrags hierdurch bekannt, daß aus der Königlichen Forstgarten-Baumschule zu Cleve Bäume und Sträucher zu Alleen, Zier- und Nutzanlagen geeignet, zu festgesetzten Preisen abgegeben werden, und sich deshalb in portofreien Briefen an den unterzeichneten Garten-Conducteur im Thiergarten bei Cleve zu wenden sey.

Cleve den 12. März 1833.

J. C. Weyhe,
Garten-Conducteur.

Ball-Anzeige.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, welche aus dem allgemein verbreiteten Gerüchte: als fände der von dem Carnevals-Verein ausgehende Ball am 14. April d. J. im Volkmannschen Locale statt, — hervorgehen möchte, beehren sich die Unterzeichneten hiermit zur vorläufigen Kenntniss der verehrlichen Mitglieder des diesjährigen Carnevals-Vereins zu bringen, dass gedachter Ball (in Gemässheit der Bestimmungen der letzten General-Versammlung) *am Ostermontage den 8. April d. J. im Saale des Herrn Anton Becker zum Vortheile der hiesigen Armen* gehalten werden wird, und die desfallsigen Subscriptionslisten bereits in Circulation sind.

Düsseldorf den 15. März 1833.

Mehrere Mitglieder des diesjährigen Carnevals-Vereins.

Seit dem 1. Januar d. J. habe ich die hiesige van Zütphensche Apotheke (Elephanten-Apotheke) für meine Rechnung übernommen, und werde sie nicht allein fortführen, sondern es mir zur Pflicht machen, die besten Medikamente zu halten und die billigsten Preise zu stellen.

Kannenberg.

In dieser und der nächsten Woche wird bestes O.-R. Schrottgeriß am Rheine ausgeladen, für

G. W. Hengstenberg.

Unterzeichneter empfiehlt sich bei allen Gönnern und Freunden in Gartensämereien in sehr billigen Preisen, Spargelpflanzen, einjährige, zweijährige und dreijährige, von einer so vortrefflichen Sorte, daß es wohl keine bessere geben kann, Artischoken, Pflanzen sowohl als tragbare Stöcke, und überwinterten Blumenkohlpflanzen.

Pempelfort bei Düsseldorf Nr. 12.

Johann Schröder,
Handelsgärtner.

[109] Es wünscht Jemand ein bestehendes kaufmännisches Geschäft, das ein bürgerliches Bestehen aufliefert, und mit einem Paar tausend Thalern kann betrieben werden, zu übernehmen. Man beliebe gefäll. Anerbietungen, in versiegelten Briefen, frei, unter der Bezeichnung B. Y. an die Expedition dieser Zeitung zur Beförderung zu richten.

Das in Pempelfort dem Hofgarten gegenüber gelegene, vor dem königl. Major Herrn von Hochwächter bewohnte Haus mit Remise, Stallung und Garten ist zu vermiethen und bis zum 1. Juny c. zu beziehen.

Das Nähere zu erfragen bei dem Gerichtsvollzieher

P. A. Dahm,
auf der Neustraße Nr 725 in Düsseldorf.

[103] An eine stille bürgerliche Familie steht ein Unterhaus enthaltend sechs Zimmer, eine Küche und eine Waschküche nebst Keller, großem Speicher und Bleichplatz zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Stallung, Remise und Bedientenstube beigegeben werden. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

Auf der Bastionsstraße ist ein Haus, bestehend aus 12 Zimmern, einer Dachstube, einer Küche, 2 Kellern und einer guten Pumpe unter angenehmen Bedingungen zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Zu erfragen in der Oberbilkerstraße Nr. 1344 bei

J. Müller.

Zu vermiethen

die zweite Etage im Eckhause Nr. 668 in der Elberfelderstraße und in dem zweiten daneben gelegenen Hause in der Canalstraße. Erkundigung in den Häusern selbst, und in der Casernenstraße Nr. 909.

Das auf der Bergerstraße von Herrn Gottschalk Böer bewohnt gewesene Haus steht zu vermiethen und am ersten April zu beziehen. Zu erfragen im Hause selbst.

Das vom Buchbinder August Hornung bewohnt gewesene Quartier ist gleich zu beziehen. Kasernenstraße Nr. 909 zu erfragen.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 19 März zum Benefice der Unterzeichneten: Die Weihe der Kunst oder Ein Tag am Hofe des Kurfürsten Johann Wilhelm in Düsseldorf, vaterländisches Schauspiel in zwei Abtheilungen mit Gesang, ausgeführt vom gesammten Personale des Schauspiels und der Oper. Hierauf: Lebende Bilder, arrangirt vom Herrn Professor Hildebrand. Und: Sieben Mädchen in Uniform, Vaudeville in einem Akt von Louis Angely, wozu ergebenst einladet

Bertha von Seele,
Mitglied des hiesigen Theaters.